

Telefonische Sprechzeit:

Donnerstags 09.00 – 16.00 Uhr oder nach Vereinbarung,
in Präsenz nach vorheriger telefonischer Vereinbarung.

Kontakt:

Tino-Schwierzina-Str. 32, 13089 Berlin

Raum: 3.025 Tel.: 90249-1037/1038 Fax: 90249-1039

E-Mail: ute.klinkmueller@senbjf.berlin.de

Bei Versetzung in den Ruhestand mit 65 Jahren (oder wegen Dienstunfähigkeit)
müssen Berliner Landesbeamtinnen und Landesbeamte mit
Rentenansprüchen die **Erhöhung ihres Ruhegehaltes** rechtzeitig
beantragen!

Berliner Landesbeamtinnen und Landesbeamte, die neben ihren
Ruhegehaltsansprüchen noch Anspruch auf Rentenleistungen haben, können nach
§14a Landesbeamtenversorgungsgesetz Berlin (LBeamtVG) eine vorübergehende
Erhöhung des Ruhegehaltes bis zum Eintritt der Rentenzahlung erreichen.

Für Beamtinnen und Beamte gilt als Regelaltersgrenze (**noch**) das vollendete
65. Lebensjahr. Aber auch für sie gilt, dass vorhandene Rentenansprüche erst später
(ab dem Geburtsjahrgang 1964 mit 67 Jahren) ausgezahlt werden. §108a LBeamtVG
sieht in diesen Fällen eine Erhöhung des Ruhegehaltes vor.

Für die Erhöhung des Ruhegehaltssatzes gilt:

- der Ruhegehaltssatz darf 66,67% noch nicht erreicht haben – eine vorübergehende Erhöhung erfolgt auch nur bis zu diesem Prozentsatz
- die Wartezeit von 60 Monaten für eine Rente aus der Rentenversicherung muss erfüllt sein (Rentenansprüche erworben – Rentenbescheide erhalten)
- weitere Einkünfte dürfen eine Höhe von 325 Euro im Monat nicht überschreiten
- für je 12 Monate anrechnungsfähiger Pflichtbeitragszeiten, die nicht bereits als ruhegehaltstauglich angerechnet wurden (bei Kolleg*innen mit DDR-Vergangenheit sind das Zeiten vor dem 03.10.1990), erfolgt eine Erhöhung um 0,95667 % der ruhegehaltstauglichen Dienstbezüge
- die Erhöhung des Ruhegehaltssatzes erfolgt aber nur auf **Antrag** beim Landesverwaltungsamt Berlin – Anträge innerhalb von 3 Monaten nach Eintritt in den Ruhestand gelten als zum Zeitpunkt des Eintritts in den Ruhestand gestellt, später gestellte Anträge gelten ab Antragsmonat

Mit freundlichen Grüßen